

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 14 (1845)  
**Heft:** 1

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Ich fürchte Gott, und nach Gott fürchte ich Niemanden mehr als den, der Gott nicht fürchtet.

Gedanken von Sadi.

## Bericht über die weibliche Arbeits- und Erziehungsanstalt bei St. Jost im Schlosse Baldegg.

Im Laufe des verflossenen Jahres ist es mit bemeldetem Institute wieder um zwei Schritte vorwärts gegangen. Unterm 2. Herbstmonat hat der h. Erziehungsrath beschlossen, daß auf das nächstkommende Schuljahr eine Sönderung der zur Gemeindeschule Hochdorf gehörenden Mädchen und Knaben vorgenommen werde, und die Mädchenschule, verbunden mit Unterricht in weiblichen Arbeiten auf den Donnerstag in jeder Woche, ohne Nachtheil der wöchentlichen Christenlehre, zwei geprüften Schwestern des Institutes Baldegg anvertraut werden soll. Diese Mädchenschule hat nun zur gehörigen Zeit ihren Anfang genommen.

Unterm 5. Weinmonat hat der Hochwürd. Bischof von Basel dem Institute die höhere kirchliche Weihe und Sanktion ertheilt und die armen Dienst- und Lehrschwestern zu einer kirchlichen Korporation erklärt; dieser kirchliche Erlaß wurde sogleich der h. Regierung zur Einsicht übersendet.

Hier folgen die Aktenstücke:

- a. Bischöfliches Schreiben vom 5. Wintermonat 1844.
- b. Schreiben an den hohen Regierungsrath vom 16. Weinmonat 1844.
- c. Schreiben des hohen Erziehungs Rathes vom 14. Wintermonat 1844.
- d. Antwort an den hohen Erziehungs Rath vom 21. Wintermonat 1844.

A.

Joseph Anton Salzmann, durch Gottes und des heil. Stuhles Gnade Bischof von Basel, entbietet Allen, die gegenwärtige Akte sehen oder hören, Heil und Segen in Jesu.

In vollkommener Kenntniß all des Guten, das die privateigenthümliche Arbeits-Erziehungsanstalt der armen Dienst- und Lehrschwestern bei St. Jost im Schlosse Baldegg, Kantons Luzern, bewirkt, wollen Wir auch kirchlicherseits durch Unsere Sanktion ihr die höhere Weihe gegeben haben, und bestätigen zum gleichen Zwecke Namens der hl. Kirche den Hochw. Herrn Kaplan Joseph Blum in Hochdorf als Direktor und ordinären Beichtiger dieses Institutes, wollen ihn aber zugleich beauftragt haben, Uns für die Stelle eines Confessarii extraordinarii daselbst, wie das Konzilium von Trient es vorschreibt, einen würdigen Priester, und zwar, damit volle Freiheit, bei einem Welt- oder Ordensgeistlichen zu beichten, bestebe, da Hr. Direktor Blum schon ein Weltpriester ist, einen Ordensgeistlichen vorzuschlagen, auf daß Wir demselben die erforderliche Vollmacht ertheilen können.

Also gegeben in Solothurn den 5. Weinmonat 1844.

† Joseph Anton Salzmann,  
Bischof von Basel.

B.

An Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern.  
Tit.! Unterm 28. Augustmonat 1843 hat der hohe Erziehungs Rath dem Unterzeichneten die Einladung zugehen

lassen, über die weibliche Arbeits-Erziehungsanstalt im Schlosse Baldegg einen vollständigen Bericht zu erstatten, und unterm 11. November des angeführten Jahres habe ich diesen Bericht dem h. Erziehungsrathe eingereicht und zweifle nicht, er werde auch dem h. Regierungsrathe vorgelegt worden sein. Da dem Unterzeichneten keine fernern Mittheilungen und Bemerkungen über den Bericht zugegangen sind, so schmeichle ich mir mit der Hoffnung, er müsse auch von dem h. Regierungsrath als sehr befriedigend erfunden worden sein. Inzwischen habe ich auch dem Hochw. Bischof von Basel über die nämliche Arbeits-Erziehungsanstalt Bericht erstattet, und Seiner bischöflichen Gnaden alle dahin bezüglichen Aktenstücke, welche die Hausregel, Ordnung, geistliche Leitung und Führung der Genossenschaft der armen Dienst- und Lehrschwestern betreffen, und ferner die Konstitution des Hilfsvereins zu Unterstützung bemeldeter Arbeits-Erziehungsanstalt, die Rechnungen und Leistungen dieser ordentlichen und außerordentlichen Gutthäter, zur Einsicht und Prüfung vorgelegt. In der Gründung und Aufbaueung dieses Gotteshauses wird ein dreifaches Ziel angestrebt; das erste ist, in Baldegg selbst Kosttöchter aufzunehmen, um sie in allen häuslichen und ländlichen Arbeiten anzuleiten und zu erziehen, und damit den nöthigen Schulunterricht zu verbinden, wie dieses Ziel in den frühern Berichten angegeben wurde. Das zweite ist, daß man sucht tüchtige Lehrschwestern zu erhalten, die die gesetzliche Prüfung bestehen, und dann an den Mädchenschulen auf dem Lande, mit welchen zugleich Arbeitsunterricht verbunden werden möchte, angestellt werden können, wie bereits in Hochdorf eine Mädchenschule angeordnet ist; und drittens beabsichtigt man tüchtige Dienst- und Lehrschwestern zu erhalten, welchen in den Waisenhäusern die Erziehung der Jugend und die Besorgung der Oekonomie, insoweit sie den weiblichen Kräften angemessen ist, anvertraut werden dürfte. Da dieses dreifache Ziel keineswegs auf Staatsumkosten angestrebt, sondern lediglich aus der dem Institute ganz eigenenthümlichen tiefen, breiten Grundlage der christlichen Barmherzigkeit, aufkeimend mit Erfüllung der Aufschrift des Hauses: „Beten und arbeiten, und arbeiten und beten, und auf die göttliche Vorsehung vertrauen“, unter Bekämpfung mancherlei Hindernisse erreicht werden soll, so rechnet man nur auf Geduld und Nachsicht bei jedem Versuche, der zu einem dieser Ziele führt.

Nachdem der Hochw. Hr. Bischof von Basel die Verhältnisse eingesehen, so haben sich Seine bischöflichen Gnaden bewogen gefunden, die hier beiliegenden Akte dem Unterzeichneten zuzustellen, und ich beeile mich, diesen kirchlichen Erlaß der h. Regierung zur Einsicht (Visum) mitzutheilen, und bitte den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen, mit der ich bin

Euer Erzellenz Herr Schultheiß! Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren Regierungsräthe! bereitwilliger Diener  
Hochdorf den 16. Weinmonat 1844.

D. L. Blum, Kaplan und Direktor  
der armen Dienst- und Lehrschwestern von der  
göttlichen Vorsehung in der weiblichen Arbeits-Erziehungsanstalt bei St. Jost  
zu Baldegg.

(Fortsetzung folgt.)

### Einige Beobachtungen beim hellen Lichte des reinen Lutherthums in Schweden.

(Von einem deutschen Reisenden mitgetheilt, d. d. 27. Nov. 1844.)

Vor 14 Tagen faßten die vier schwedischen Reichsstände einhellig einen Beschluß, der nichts anderes bewirken soll, als — wie die Stände es selbst aussprachen — das Lutherthum von dem Untergange zu retten, mit welchem die in andern Ländern so kräftig um sich greifende katholische Religion daselbe in Schweden bedroht, was wirklich eine fixe Idee in ganz Schweden ist. Auf Anstiften des lutherischen Konsistoriums von Stockholm ist die Motion gemacht worden, als Fortsetzung der Verhandlungen vom Reichstag 1840 gegen die katholische Proselytenmacherei zu beschließen: 1. daß bei gemischten Ehen die Verkündigungen, wie es bei „Garnisonsförfamligas“ bisher üblich war, in den Kirchen beider Konfessionen geschehen sollen, und daß die lutherischen Geistlichen dieselben ausfertigen und für derselben Geseßlichkeit verantwortlich sein sollen; 2. daß, weil erwiesenermaßen sich keine hinlängliche Bürgschaft finde, ob die katholische Priesterschaft bei Ehen, welche zwischen Katholiken eingegangen werden, die schwedischen Geseze beobachte, — von nun an die betreffenden lutherischen Konsistorien (!) das Recht haben, für die Beobachtung der schwedischen Geseze in diesem Falle zu sorgen; und daß der katholischen Priesterschaft aufgelegt werde, vierteljährweis diesen Beamten das Verzeichniß der ausgefertigten Verkündigungen einzugeben; 3. daß am Anfange jedes Jahres in dem Orte, wo katholische Versammlungen sich befinden, durch die gehörigen Vorsteher dem Konsistorium vollständige Verzeichnisse zugestellt werden über sämmtliche Glieder dieser kathol. Gemeinden; 4. daß der apostolische Vikar in Schweden, als der oberste Leiter der katholischen Angelegenheiten, für alle Handlungen, die zum Nachtheile der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Schweden von seinen Untergebenen können vorgenommen werden, verantwortlich zu halten sei; 5. daß es dem apostolischen Vikar nicht mag zugelassen werden, einen lutherisch-schwedischen Unterthan in die katholische Kirche aufzunehmen, unter Strafe der Landesverweisung; 6. daß Nie-

mond als apostolischer Vikar anerkannt werde, wenn nicht bewiesen werden kann, daß er dem Jesuitenorden nicht zugehöre. — Diese Anträge wurden einem Komitee zugewiesen, welches dieselben, mit Ausnahme der zwei letzten Paragraphen, annahm; wie sie dann auch von allen vier Ständen ohne Widerrede gutgeheißen wurden. Nun hat noch der König dieser Motion seine Sanktion zu erteilen. Wird er es wagen, sie zu verweigern??!

In Schweden müssen die Katholiken wie die Protestanten für die lutherische Kirchenkasse und für die lutherischen Armen bezahlen; die katholischen Kirchen und Armenhäuser sind ebenfalls für lutherische Unterstützung angelegt. Das katholische Waisenhaus in Stockholm bezahlt jährlich neben 100 Fr. Grundsteuer noch 20 Fr. für die lutherischen Armen, und obendrein 4 Fr. für die Kirchenkasse der lutherischen Pfarrei, in welcher das Waisenhaus gelegen ist. Von den Unterstützungen aus diesen Geldbeiträgen sind die katholischen Armen gänzlich ausgeschlossen; sie wären selbst vom Spital ausgeschlossen, wenn nicht eine fromme Stiftung das Recht für vier Arme erkauft hätte. — Jeder Partikular muß jährlich, unter großer Strafe, ein Verzeichniß aller Glieder seines Hauses nach Alter, Geschlecht, Einkünften und Religion an die Polizei abgeben, und im Falle Jemand keinen Contributionszettel erhalten sollte, so muß er dringend um denselben bei der betreffenden Behörde einkommen, um nicht einer schweren Strafe zu verfallen.

### Die Katholiken der Schweiz.

Die Katholiken der Schweiz haben einen schweren Stand: sie haben Feinde in und außer ihrer Mitte, offene und verdeckte Feinde. Letztere zu entlarven zieht Haß zu, weil die Betroffenen nicht als Feinde des Katholizismus erscheinen wollen. Wir haben eine französische Zeitschrift vor uns, welche die Lage der Katholiken in Belgien schildert, und die Schilderung ist von der Art, daß man nur die Namen ändern müßte, und sie paßte vollkommen auf die Schweiz. Wagen wir nicht, unsere Gedanken auszusprechen, so mag uns doch erlaubt sein, den Spiegel eines andern Landes vorzuhalten, und Jeder möge selbst vergleichen, ob das Bild auf die Schweiz paßt.

„Wir haben es mit einem intoleranten Liberalismus zu thun, der sich immer auf die Verfassung beruft, wenn er die Katholiken an der Ausübung eines Rechtes hindern will“, so spricht die erwähnte Zeitschrift von den Katholiken Belgiens. „Die gleiche Berechtigung soll für uns nur auf dem Papier stehen, in der That haben wir Katholiken sie nicht, sobald es unsern Gegnern beliebt, sie uns zu entziehen. Das Mittel der Liberalen zu unserer Unterdrückung ist ganz

einfach: sie setzen sich über Gesetze und Verfassung hinweg, greifen zur Gewalt, verleunden und beschimpfen die Katholiken, schreien sie nieder; fleckt dies nicht, so greifen sie zu den Waffen; die Katholiken dürfen und wollen vermöge ihrer Grundsätze diese Mittel nicht gebrauchen, müssen also den Kürzern ziehen; dafür werden sie obendrein als dumm und unfähig ausgelacht, die Gegner brüsten sich als die Intelligenten und Geschicktern. Vor wenig Jahren mußten Missionäre Verhöhnung und Verläumdung jeder Art erdulden, die Polizei that nichts zu ihrem Schutze. Wenn ehrenwerthe Männer finden, man bedürfe einiger Jesuiten, so läßt der Radikalismus die Verläumdung, Lüge, Beschimpfung durch die Presse spielen, alle Leidenschaften werden aufgeregt, Haß, Neid, Eifersucht, Furcht vor übertriebener Strenge; jeder Ehrenmann, der anderer Ansicht zu sein wagt, wird als ein Pharisäer, Scheinheiliger, als ein Gewaltthätiger verschrien und ausgesungen, ihm die Fenster eingeworfen, zuletzt mit der besonnensten Ueberlegung ein regelmäßiger Feldzug auf Mord und Brand von den Radikalen gegen die arglosen Katholiken beschlossen und ausgeführt; der fanatische Liberalismus tritt offen in die Schranken zum Bürgerkrieg.

„Neben diesem fanatischen Liberalismus giebt es aber auch noch eine Schattirung des gemäßigten oder sogenannten ächten Liberalismus; und was thut dieser? Dieser letztere mißbilligt das Uebertriebene des Radikalismus, der es zu bunt treibe, aber noch mehr mißbilligt er, daß die Katholiken von ihrem Rechte freien Gebrauch machen, daß die Kirche frei sich bewegen und Leben äußern wolle; der gemäßigte Liberalismus verlangt nichts geringeres als daß die Katholiken alle ihre Rechte preisgeben, von ihren Wünschen abstehen, alle Forderungen der radikalen Empörer erfüllen, nur damit der Friede mit ihnen erhalten werde. Auf solche Weise ist der gemäßigte Liberalismus der geschäftigste Handlanger des fanatischen Liberalismus; die Katholiken sind ihm die Strafbareren; ihre Unklugheit, ihr Mangel an Mäßigung hat bei ihm alles Unheil verschuldet; warum benützen sie das verfassungsmäßige Recht, ohne vorher ihre Gegner um gütige Erlaubniß dafür anzufragen? warum läßt sich die Kirche träumen, sie sei frei im Lande, da doch der Geist des Bösen ihr das Gegentheil zuruft?

„Wir dürfen es ohne Scheu aussprechen: der gegenwärtige Kampf ist ein Kampf zwischen Glauben und Unglauben, zwischen Christenthum und Gottlosigkeit. Thatsachen sprechen dafür, der Beweis geht bis zur Evidenz. Die Lektion, welche der Radikalismus kürzlich gegeben hat, kann nicht mißverstanden werden; wenn die Gottlosigkeit nach Belieben die Fackel der Anarchie schwingen darf, so ist es um Gesetze, Verfassung und Regierung geschehen; die Anarchie muß wieder in ihre Höhle zurückgeschleucht werden,

daß sie nicht mehr hervorzutreten wagt, oder es ist um katholisch Belgien (Schweiz) geschehen; denn ob der Radikalismus in oder neben der Regierung seine Tyrannei übt, ist am Ende gleichviel. Aber das kann die Regierung nicht allein bewirken; auch der brave Bürger muß so gut als die Regierung hiezu mitwirken. Wer die Vortheile der Demokratie will, muß auch ihre Nachtheile sich gefallen lassen. Ein solcher Nachtheil ist dieser, daß bei demokratischen Einrichtungen die Kraft der Regierung gelähmt ist; daher die Pflicht für die Bürger, selbst für ihr Wohl und für die Behauptung ihrer Rechte zu sorgen. Unaufhörlicher Kampf, das Auftauchen immer neuer Gefahren ist das Loos des konstitutionellen Staatslebens. Wie können aber die Bürger für die Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten sorgen? Dadurch, daß sie fest zusammenhalten. Wenn sie sich theilen und aus Eifersüchtelei spalten, untergeordnete Interessen nicht zum Opfer bringen können, so machen sie sich wehrlos im Angesicht eines Feindes, der nie schläft, und sie sind verloren. Hätten sich die wohlgesinnten Bürger nicht durch untergeordnete Rücksichten und Interessen spalten lassen, der anarchische Versuch\*) wäre wahrscheinlich von den Radikalen gar nie gewagt worden. Sei dem übrigens wie ihm wolle, Fakten haben jetzt gesprochen; es ist Zeit, daß man sich selbe zur Lehre nehme. Mögen solche, die sich über ihre Stellung, über ihre Interessen bisher Illusionen gemacht, die Augen öffnen, und Menschen und Dinge künftig richtiger beurtheilen. Es giebt nur zwei Parteien: die Partei der ehrenhaften Leute, denen man ihre Rechte nehmen will, und die Partei der Anarchisten, welche den Unfug verüben, und der Sykophanten (Heuchler), welche den Unfug indirekte billigen; Mittelding giebt es keines. Was ist im Grunde für ein Unterschied zwischen einem gewaltthätigen Liberalismus, der seinen Willen mit Waffen, Mord und Brand durchsetzen will, und einem gemäßigten Liberalismus, der uns Katholiken bei Ausübung unserer verfassungsmäßigen Rechte von der Tyrannei des erstern abhängig machen will?"

### Kommen die W. Jesuiten nach Luzern.

Die Vetozeit ist vorüber. Eine Mehrheit von 18,246 Stimmen gegen 7985 hat sich für die Berufung der Jesuiten ausgesprochen. Weil der Radikalismus klar gesehen, daß er auf legalem Wege sein Ziel nicht erreiche, griff er am Feste Mariä Empfängniß zu den Mordwaffen. Jetzt gingen dem Volke die Augen erst recht auf; viele standen jetzt vom Veto ab, welche sich vorhin dafür geneigt gezeigt

\*) Es ist der meuterische Aufstand in Verviers gemeint. A. d. Red.

hatten, weil sie erkannten, wozu man sie in der angeregten Frage mißbrauchen wollte. Dennoch wurde das Recht des Veto durchaus nicht verkümmert, am 8. Dezember und an beiden nachfolgenden Sonntagen bis auf den 22. d. wurden immer noch Vetogemeinden gehalten. Im Allgemeinen (Ausnahmen zugegeben) ließe sich schlagend nachweisen, daß nicht nur der weit geringere, sondern auch der weit gehaltenere Theil der Bürger das Veto ausgesprochen. Beispielsweise führen wir an, daß in Schüpfheim mit Mühe 4 Personen mehr als der erforderliche sechste Theil der stimmfähigen Bürger das Veto verlangten; als der Gemeinderath die Liste musterte, mußte er 53, sage dreiundfünfzig stimmfähige streichen, und die erforderliche Zahl fehlte.

Diese Angelegenheit hat eine sehr unerwartete Wendung genommen; jene Männer, welche schon im Jahre 1840 die Jesuiten verlangten, wurden durch eine zähe Opposition um vier Jahre zurückgeschoben; durch die Opposition gelangte die Frage an andere Kantonsregierungen, an Bischöfe und zuletzt an das Kirchenoberhaupt; immer wendete sich die Sache zu Gunsten der Jesuiten, selbst einige Gegner wurden zu ihren Freunden und Verteidigern, die heftigsten Bekämpfer und Verläumder zerschellten sich (gewiß ohne Zuthun der Jesuiten und ihrer Freunde) an denselben den Kopf oder warfen sich selbst aus ihrem Wirkungskreise hinaus und machten sich unschädlich. Es wäre in der That interessant, den Gang dieser Verhandlungen vom Sommer 1841 bis auf diesen Augenblick zu verfolgen und aufzuzeigen, wie die Vorsehung die Jesuiten gegen alle Menschenkünste in Schutz genommen. Das so lange andauernde Fieber ist endlich zur Krisis gelangt, die Krisis ist dem Staate zum Heil geworden, der gefährliche Krankheitsstoff ist überwunden. Daß die Freischaaren sich der Angelegenheit bemächtigt und das protestantische Zürich sich diesen als Gehülfe angeschlossen, kann das katholische Volk und seine Behörden nicht zur Zurücknahme des Beschlusses einladen. Wie unwürdig Zürich besonders in der letzten Zeit gegen die Katholiken sich benommen, hat der „Vote der Urschweiz“ trefflich beleuchtet.

Eine andere Frage ist: Wird auch die Gesellschaft Jesu es wagen oder es gerathen finden, unter den gegenwärtigen Konstellationen dem Ruf nach Luzern zu folgen? Wir wissen, daß die Mitglieder der Gesellschaft Jesu aus Pflicht des Gehorsams gehen, wohin die Obern der Gesellschaft oder der Kirche sie rufen, selbst auf die Gefahr des Todes hin; wir wissen auch, daß schon oft ein guter Priester verleumdet wurde, wenn aber die Menschen sein Wirken und Wandeln gesehen, ihren Sinn gänzlich geändert haben, und so ließe sich Aehnliches auch bei der Ankunft der Jesuiten verhoffen. Dennoch bedarf es großes Gottvertrauen und seltenen Muth, unter solchen Verhältnissen den Ruf nach

Luzern anzunehmen. Opposition ist vorhanden und zwar eine hartnäckige Opposition, welche durch Parteilidenschaft und Vorurtheile zugleich sich bestimmen läßt, welche das Gute weder sehen, noch hören will, die, den Pharisäern gleich, das Gute, wo sie es nicht läugnen kann, lieber dem Belzebub als einem guten Ordensgeist zuschreiben möchte; eine Opposition, die immer geschäftig ist in Erfindung von Märchen und Verläumdungen, um die Wirksamkeit des katholischen Priesters zu lähmen. Unter obwaltenden Verhältnissen und Angesichts einer solchen Opposition den Boden von Luzern zu betreten, dürfte wohl Manchen stutzen machen, erfordert seltenes Gottvertrauen und besondern Schutz des Himmels.

### Das St. Gallische Bisthum.

Nicht um die Jesuiten, sondern um die katholische Kirche ist es im gegenwärtigen Kampf zu thun. Wer solches nicht glauben will, der blicke nur um sich, und wohin er sich richtet, wird er sich überzeugen können, daß die Bekämpfung der katholischen Kirche überall der Zweck der Radikalen und der großen Mehrzahl der Protestanten ist. St. Gallen liefert den neuesten Beweis. Ueber die Nothwendigkeit einer definitiven Regulirung der kirchlichen Organisation kann kein Zweifel sein. Mehr als zehn Jahre wurden die diesfälligen Unterhandlungen hinausgeschleppt, bis endlich nach langem Suchen und Markten eine magere Bestimmung zu Stande gebracht wurde. Das Kloster St. Gallen war unter der Bedingung aufgehoben worden, daß ein Bisthum an dessen Stelle trete und 1 Million Gulden aus seiner Hinterlassenschaft für das Bisthum verwendet werde; nun hat man aber herabgemarktet, bis nur 24,000 fl. aus dem Kloster- oder allgemeinen Fond für das Bisthum verwendet werden sollen. Sind die Gegner dadurch beschwichtigt, die Waffe ihnen entwunden, der Stachel abgebrochen worden? Im Gegentheil möchte man glauben, sie wären erst gereizt worden. Dieselben Leute, welche den Aufstand in Luzern mit Freuden begrüßten und höchlichst beloben, heßen dort aus Leibeskräften, kämpfen gegen das Bisthum durch alle Instanzen; und wenn es in St. Gallen nicht zum Aufstand gekommen, so liegt der Grund vielleicht einzig darin, weil die Radikalen bereits im Besitz der Regierungsgewalt sind. Zuerst wurde das Volk gelehrt, die Geistlichkeit verleumdet, als gelüste sie nur nach Geld und Armeugut, nach Ehre und Wohlleben; Petitionen wurden zusammengewiebelt und der Volkswille gegen das Bisthum vorgeschützt. Jetzt haben 10,748 Petenten, also schon die größere Mehrheit der Katholiken für das Bisthum peti-

nirt; nun schimpfen die Radikalen über das Petitioniren, dichten allen 10,748 Petenten die schlechtesten Zwecke an (die Radikalen haben nur heilige Zwecke!) und verleumden sie auf jede Art. In den Behörden werden alle Künste und Kniffe in Anwendung gebracht. Im katholischen Großrathskollegium begannen die Radikalen den leidenschaftlichen Kampf, aber ohne Erfolg. Darauf sollte der Kl. Rath sein Gutachten über die Sanktionsertheilung abgeben; er hielt damit so lange zurück, daß der Große Rath nicht in die Frage eintreten konnte. Nun hat der Kleine Rath in seiner Mehrheit beschlossen, auf Sanktionsverweigerung beim Gr. Rathe anzutragen. Dies kann verfassungsgemäß nur geschehen, wenn für den Staat eine Gefährde aus dem Bisthum erwachsen sollte. Welche Gefährde dem Staat von einem Bischof erwachsen soll, begreift sich nicht leicht. Daß das katholische Volk und die Geistlichkeit das Bisthum verlangt, ist den Radikalen geradezu ein Antrieb zur Verweigerung. Wahrlich, jeder Tag lehrt uns, daß der Radikalismus auf die katholische Kirche als solche kämpft, ein Bollwerk nach dem andern niederreißen und zerstören will. Wie nothwendig ist es daher, daß die Katholiken zusammenhalten, daß sie sich nicht durch abweichende Ansichten über untergeordnete Dinge sich spalten lassen.

### Kirchliche Nachrichten.

**Luzern.** Das Kapitel der Stift Vero-Münster hat unterm 14. Dez. an Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern folgendes Schreiben erlassen:

Sit.! Traurige Ereignisse sind in den letzten Tagen in unserm heimatlichen Kanton vorgefallen, und bald wäre die Ruhe und der Friede des Landes vollends gestört worden.

Es hat aber der göttlichen Vorsehung gefallen, die schwer androhenden Gefahren von unserm lieben Vaterlande abzuwenden und der hohen Landesregierung sowohl, als dem treu derselben ergebenen Volke Kraft und Stärke zu verleihen, dem Unglücke Einhalt zu thun, ehe die Bande der gesetzlichen Ordnung aufgelöst, und völlige Anarchie eingetreten war.

Wir wünschen Hochdenselben von aufrichtigem Herzen Glück zu der Wendung, die durch Hochdero Entschlossenheit und entschiedenes Auftreten die Vorfällenheiten zum Wohle des Landes genommen haben, und freuen uns, in Ergebenheit fortan unter Hochdero Schutz und Schirm stehen zu können.

Wir wollten diesen Anlaß ergreifen, um Hochihnen unsere diesfällige Theilnahme an den Tag zu legen, und bitten, die Ausdrücke vollkommener Hochachtung und Ergebenheit genehmigen zu wollen, womit zu zeichnen die Ehre haben. (Folgen die Unterschriften.)

Der Constitutionnel neuchâtelois, ein protestantisches Blatt, schreibt über die Sendung der zürcherischen Abgeordneten nach Luzern folgendermaßen:

„Man muß einen sehr beschränkten politischen Sinn haben, um nicht einzusehen, daß die Zürcher-Deputatschaft nichts erhalten wird und nichts erhalten kann. Der Beschluß für Berufung der Jesuiten, jetzt sowohl durch den Willen des Volkes als durch den Sieg verstärkt, ist ein unwiderruflicher Beschluß. Die Rätthe haben in Luzern vor seinem Erlasse nicht gemangelt; den Rätthen folgte die ungerechteste Gewaltthätigkeit, deren die schweizerischen Annalen erwähnen; und nachdem die Behörden und das Volk von Luzern alles verschmäht, alles überwunden haben, sollte man glauben, daß diese den Vorstellungen einer Partei nachgeben könnten, die sich zur friedlichen Hülfleisterin der Freischaaren aufwirft, welche ihr Gebiet überfallen haben? Man müßte das menschliche Herz sehr übel kennen, um zu glauben, daß in solchen Verhältnissen Luzern um ein einziges Jota den Vorstellungen Zürichs weichen könnte. Und in der That, was Zürich bei der Regierung von Luzern verlangt, ist nichts anders als ein wahrhafter politischer Selbstmord. Man möchte, daß die Regierung von Luzern, nachdem sie während mehreren Jahren die Wege zur Berufung der Jesuiten gebahnt, den Großen Rath um dieselbe angegangen, sie dem Volke empfohlen, endlich von Beiden erhalten hat, einen Theil nach dem andern von dem Werke zerstückte, dessen Errichtung sie so viele Mühe kostete; daß sie von den Repräsentanten des Volkes und vom Volke selbst die Zurücknahme dieser Entschlüsse verlangte, und daß, obgleich es sich gänzlich und allein um eine religiöse und konfessionelle Frage handelt, Luzern, ein ausschließlich katholischer Stand, sie nach dem Verlangen und den Ansichten eines ganz protestantischen Landes regulirte; daß Luzern, ein politisch-konservativer Stand, seine politische Haltung nach dem Willen der radikalen Mehrheit eines seiner Mistände richtete. Was würde Zürich gesagt haben, wenn Luzern sich angemacht hätte, seiner Zeit gegen die Berufung des Dr. Strauß zu opponiren, oder wenn es heute eine Abordnung nach Zürich sendete, um sich über die Berufung eines seiner erklärtesten politischen Feinde auf den Sitz des Staatshauptes, in dessen Wahl es eine Gefahr für seine Sicherheit und seine Zukunft erblickt, zu beklagen? In allen Zeiten, aber besonders in kritischen Zeiten, bleibe jeder innert den Schranken seines Rechtes; dies ist das einzige Mittel, die Anlässe zu Zerwürfnissen zu vermindern.“

**Freiburg.** Die Regierung hat für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und wegen der geschehenen Vorfälle am 8. d. in Luzern, so wie der beständigen Aufreizungen der Radikalen durch ihre Zeitungen und Vereine,

für nothwendig erachtet, eine Standeskompanie in die Stadt zu ziehen, die Bürgerwache anzuordnen und den Landsturm zu organisiren; sobald das mindeste geschähe, würde an allen Ecken Sturm geläutet. Diese Zurüstungen und die Wahrnehmung, daß die Regierung sogleich mehr als zureichende Hülfen bei der Hand hätte, macht die Radikalen stutzig; sie wollen sich den Anschein geben, als seien alle Vorkehrungen überflüssig, aber Jedermann weiß, wessen man sich von ihnen zu versehen hat, und man sieht sie nur mit Verachtung als „Banditen“ an. Ein junger Freiburger G..., der in Bern studirte, sprach auf seiner Reise von Bern nach Freiburg die heftigsten Schmähungen und Drohungen seines joren-entbrannten Gemüthes aus, warum doch die Liberalen das Pensionat noch nicht in Brand gesteckt, er wolle es jetzt schon anzünden. Ein Mitreisender glaubte sich verpflichtet, höhern Orts Anzeige zu machen. Die Regierung ließ den jungen Menschen in Verwahrnehmung und unschädlich machen. Die im Kanton Freiburg niedergelassenen protestantischen Bauern aus dem Kanton Bern raisonniren nach ihrer Art. Sie sagen unverholen, ihnen sei nichts daran gelegen, ob Jesuiten in Freiburg und Luzern seien oder nicht, denn es handle sich nicht um die Jesuiten, sondern darum, daß die Katholiken und Protestanten denselben Glauben haben und daß man den Papst beseitige.

**Aargau.** Der unschuldig verfolgte Herr Pfarrer Knecht von Zuffen, der schon vier Jahre lang auf das aargauische Heimathland verzichtete und bei milden Menschen freudige Aufnahme gefunden, suchte beim Gr. Rathe um Begnadigung nach. Der Bittende, der — hätte er ein Unrecht begangen, es schon lange genug gebüßt hätte — wurde im gleichen Augenblick abgewiesen, wo der Kleine Rath sich um Schonung der gefangenen Freischaaren bei der Regierung Luzerns verwendete; die radikalen Brüder in St. Gallen verweigern Hrn. Pfarrer Knecht auf den Grund des aargauischen Urtheils die Wahlfunktion auf die Pfarrei Ernetschwyl. So wirken die Radikalen zusammen zur Verfolgung eines treuen katholischen Priesters.

**Frankreich.** Ein Uebelthäter, der zum Tode verurtheilt wurde, bekannte: „Ich habe alles geoffenbart, was ich Böses gethan; für mich bitte und erwarte ich keine Gnade, und doch hätte ich vielleicht auf solche Anspruch zu machen, wenn ich die bekannt machen wollte, die mich zu meinen Unthaten verführt haben.“ Der Präsident sprach: „Erklärt euch hierüber, welches sind diese Verführer?“ „Ach mein Herr,“ entgegnete der Uebelthäter, „ich weiß es wohl, daß es sich nicht schickt, Vater und Mutter zu verrathen.“ — Zu Versailles wurde ein Mensch von 23 Jahren zum Tode verurtheilt, weil er eines Raubes mit Todschlag schuldig war. Einige Augenblicke vor seiner Hinrichtung schrieb

er an seinen Richter folgendes Bekenntniß: „Ich habe, Tittl., als fünfjähriger Knabe meinen Vater und meine Mutter verloren, in der tiefsten Verdorbenheit wuchs ich auf ohne Glauben, ohne Religion. Ich wurde in Paris in Alles hineingezogen, was verwerflich ist und versank in die finsternste Bosheit. Jetzt seit ich im Kerker bin, habe ich von Gott und der Religion etwas gehört, durch den Unterricht eines Geistlichen; ich bin in innerster Seele gerührt und bitte Gott und Menschen, mir meine Verirrungen zu verzeihen. Ich habe großes Uebel gethan und nehme den Tod an als eine Schuld und opfere ihn Gott und den Menschen zur Ausföhnung meines Verbrechens und Verirrungen.“

Die Juli-Sonne ist doch so groß nicht aufgegangen, daß solche verlassene Geschöpfe von ihr etwas zu sehen bekommen; sie hat wohl gestochen, aber an ihrem Sonnenscheit hat das Gewissen verblutet und ist ausgetrocknet.

— Da radikale Blätter in Spanien den Verein für Verbreitung des Glaubens damit zu verlästern suchten, daß sie sagten, das leitende Komite sei voller Jesuiten, wurde ihnen damit offiziell erwidert, im leitenden Komite sei kein Jesuit, ein einziger Priester, und zwar ein Weltpriester, zwei Angestellte der Universität, fast die Hälfte Mitglieder seien mit dem Kreuz der Ehrenlegion geschmückt.

**Baiern.** Se. Em. der Kardinal-Erzbischof von Salzburg, Fürst von Schwarzenberg, ist nach zweiwöchentlichem Aufenthalt in München, wo er mit größter Auszeichnung behandelt worden, nach Salzburg zurückgekehrt. — Herr Domkapitular Dr. Hortig hat 5000 fl. dem Knabenseminar in Freising, eben soviel der Emeritenanstalt geschenkt.

**Belgien.** Der niederländische König Wilhelm ließ im J. 1817 den belgischen Bischof von Gent, Fürsten von Broglie, durch das Assisengericht wegen eines Pastoral Schreibens absagen und sein Contumazurtheil zwischen zwei ausgestellten Dieben vom Henker öffentlich aufhängen, alles nach Formen der selbstgemachten Gesetze. Und das religiöse Volk nicht zur Friedensstörung zu reizen, gieng der Bischof nach Frankreich, wo er nach fünf Jahren im Exil als Märtyrer seines Glaubens starb, jedoch immer die Diözese von da aus administrierte. Nun verlangen seine Erben 120,000 Fr. Entschädigung, nur um das Andenken des Bischofs zu rehabilitiren, denn alles Erhältliche ist schon zu milden Zwecken bestimmt. Vor dem Zivilgericht zu Brügge hat die erste Verhandlung stattgefunden. Diese Angelegenheit ist wohl eines der wichtigsten Fakten in der Kirchengeschichte unsers Jahrhunderts, ein Beweis, wie der Despotismus gegen die Kirche sich selbst den Hals bricht.

— Die belgischen Bischöfe haben beschlossen, die ausgezeichnetsten Studirenden der Theologie an der Universität Löwen noch zwei bis drei Jahre zur bessern Ausbildung nach Rom zu senden, und zu diesem Zwecke ein eigenes

Kollegium unter der Leitung eines belgischen Priesters zu errichten, wie andere Nationen dergleichen Kollegien bereits zu Rom haben. Musterhaft lassen sich die belgischen Bischöfe das Unterrichtswesen angelegen sein und lassen sich die größten Opfer nicht gereuen.

**Preußen.** Zu Berlin wurde ebenfalls protestantische Synode gehalten, aus welcher die protestantischen Blätter nichts mittheilen, als daß die größte Uneinigkeit geherrscht, alle Anträge gescheitert, eine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher nicht angenommen, auf eine allgemeine Landessynode angetragen worden, daß die Auflösung fortschreitet und ihr Niemand Einhalt thun kann. — Der famöse Bunsen hat sich wieder in einer Schrift vernehmen lassen, aber nichts Neues vorgebracht, alle seine Restaurationsversuche bleiben auf bessere Tage verschoben.

— Mit Ronge hat es schnell eine bescheidene Wendung genommen. Kaum hat man ihn als einen neuen Kirchenvater ausgegeben, der in Lehre und Leben der Leuchtturm unserer Zeit sein müsse, bringt jetzt die protestantische Presse die Nachricht, Ronge befinde sich in Breslau, um — Theologie zu studiren. — Die „protestantischen Freunde“ haben in Rötthen eine „Pfingstversammlung“ gehalten (und halten seither ähnliche in Sachsen, Preußen und Hannover), worin sie offen das Bekenntniß ihres Unglaubens ausgesprochen: „Der in der Menschheit lebendige Geist der Wahrheit und Liebe, der die Schrift wesentlich hervorgebracht, aber in ihr nicht erschöpft und gefangen ist, hat sie nicht bloß auszulegen, sondern auch zu richten. Er in seiner Gesamtheit ist unsere höchste Autorität, nicht ein einzelnes Produkt von ihm, auch nicht die Sammlung der biblischen Schriften.“ Vierzig Professionisten in Rötthen erklärten, sie seien schon lange dieser Ansicht gewesen, daß nicht das Bibelwort, sondern der christliche Geist der Leiter des Christenthums ist und allein sein darf. Luther stellte statt der Autorität der Kirche seine symbolischen Bücher auf; der moderne Protestantismus warf die symbolischen Bücher weg und dafür die Bibel auf; allerneuest wird auch die Bibel weggeworfen und der Menscheng Geist als alleinige Autorität proklamirt. — Am 14. Dez. wurde der Königsmörder, Bürgermeister Tschek in Spandau in aller Stille hingerichtet. Schaulustige strömten hin; der Verbrecher blieb reuelos, verlangte zuletzt eine — Zigarre!

**Deutschland.** In Sachsen vermeinte man einen schönen Jesuitenfund gemacht zu haben. Ein Siegel von einem an der kath. Hauptkirche zu Dresden vor der Ordensaufhebung angestellten Jesuiten ist vorgefunden und daraufhin Klage gestellt worden, als seien Jesuiten im Lande, die ein solches Siegel führen. Nach genauem Untersuch hat das Ministerium entdeckt, daß dies Siegel jedenfalls sehr alt und böshafter Weise die Rückseite des Siegelabdrucks mit



neuem, dem Couvert nicht angehörigem Papier ist beklebt worden. So fängt sich die Bosheit selbst; aber daß die Regierung die Schuldigen bestrafe, davon hört man nichts. — Der Bischof von Mainz führte bei dem heftigen Ministerium Klage, daß der protestantische Pfarrer Nonnweiler in Mainz von dem hl. Rock auf der Kanzel so gesprochen, daß es selbst den protestantischen Zuhörern anstößig gewesen, auf solche Weise müßte der konfessionelle Friede gestört werden, da der Bischof nicht im Stande wäre, Priester und Laien von einer Abwehr durch ähnliche Kämpfe zurückzuhalten.

**Russland.** Die kathol. Geistlichkeit ließ sich die Bildung von Mäßigkeitsvereinen in Polen mit bestem Erfolg angelegen sein. Selbst dieses so wohlthätige Wirken der Geistlichkeit wurde der Regierung verdächtig. Sie erließ deshalb am 21. Okt. ein Schreiben an den Administrator der Diözese Kielce, welches „der Geistlichkeit streng jede fernere Handlung verbietet, welche dahin zielt, der Trunkenheit Einhalt zu thun, indem die Regierung sich selbst vorbehält, geeignete Maßregeln dafür zu treffen.“ Die am 11. Juli d. J. auf Ansuchen von der Regierung ertheilte Bewilligung für Mäßigkeitsvereine wurde wieder zurückgezogen, mit dem Bemerkten, es hätte sich von selbst verstanden, daß der Bisthumsadministrator „nichts unternehmen werde, ohne sich vorher mit der Kommission des Innern und des Kultus zu beraten.“ — Das ist Tyrannei. Die Uneinigkeit zwischen der russischen und den übrigen schismatischen Kirchen des Orients tritt immer sichtbarer hervor. Die russische Geistlichkeit steht ganz unter weltlicher Gewalt und läßt sich durch Geld und Schmeicheleien zur Ausfertigung von Ufassen hinreißen, die dem Geist der orientalischen Kirche gerade entgegen sind. So ist eine Ehescheidung grundsätzlich verboten, und doch werden jährlich über 200 Ehen von der Synode in Petersburg geschieden.

**Asien.** Der „Gazette des Tribunaux“ zufolge haben sich die einflussreichsten Mitglieder der Synagoge von Jerusalem im Rathe vereinigt und die Excommunication gegen alle jene ausgesprochen, welche als Einsammler oder Unterzeichner bei den in Europa angestellten Collekten zur Beförderung des Ackerbaues unter den asiatischen Juden, Erbauung eines großen Hospitals in Jerusalem und Errichtung von Schulen für Kinder und Erwachsene sich betheilig haben. Unter die Personen, welche dieses Anathema trifft, gehören auch die Häupter der sämtlichen Zweige des Hauses Rothschild.

— Zu Staat-Ally hat der französische Missionär Barbe eine eigene Kirche errichtet und eine Schule eröffnet, welche 80 Knaben zählt und 23 Töchter, von denen 9 in der Anstalt selbst unentgeltlich Kleidung und Nahrung erhalten. — Die französischen Lazaristen sind durch die Intriquen des

russischen Gesandten Medem aus ganz Persien vertrieben, die Kirche, die sie in Urmia 7 Jahre gehabt, ihnen genommen worden; der französische Gesandte vermochte sie nicht zu schützen. — Die Episkopalfekte in Philadelphia hat laut Bericht des Londoner Journal asiat. ein Korps von protestantischen Bischöfen, Missionären, Lehrern und Lehrerinnen zur Bekehrung Chinas abgefendet.

So gehässig es mir jederzeit war, mich mit erbitterten Feinden, denen keinerlei Waffe, nicht einmal die der niederträchtigsten Verläumdung gegen mich zu führen zu gemein ist, in öffentlichen Blättern herumzubalgen, so fand ich es doch meiner tiefgekränkten Ehre und amtlichen Stellung schuldig, der Redaktion der Neuen Zürcherzeitung folgende Berichtigung mit höflicher Bitte um Aufnahme zuzusenden.

### Berichtigung.

„Zur Wahrung seiner persönlichen Ehre und seines amtlichen Charakters findet der Unterzeichnete sich nothgedrungen, zur Entkräftung der in No. 340 der Neuen Zürcherzeitung aufgenommenen Anschuldigung, „als habe er im Laufe dieses Jahres einer Wittwe ihren rechtmäßigen Ehevertrag dadurch vorzuenthalten gesucht, indem er derselben nach Absterben ihres Mannes einen falschen Übergab, welcher einen Minderwerth von circa 2000 Gl. beurlundete,“ folgenden einfachen Sachverhalt dem Publikum zu mehr als genügenden Rechtfertigung vorzulegen. Die Brautleute Fr. Jakob Jten und Magdalena Jten machten bei den Sponsalien einen Vertrag, nach welchem dem überlebenden Theile die lebenslängliche Nutznießung sämtlicher Vermögensgegenstände des andern Theiles zugesichert wurde. Der Akt blieb im Pfarrhause. Als die Frau in der Folge, jedoch bei Lebzeiten des Mannes, denselben in Empfang nehmen wollte, konnte der Pfarrer ihn nicht sogleich auffinden. In der Voraussetzung, er möchte ihm ab Handen gekommen oder verloren gegangen sein, schrieb er die Bestimmungen desselben, so gut sie ihm noch in Erinnerung waren, nochmal nieder und gab den Aufsat der Frau mit der Bemerkung, wenn sie und der Mann den zweiten Aufsat mit dem ersten übereinstimmend finden, die Schrift zu behalten, sonst aber ihre Bemerkungen geltend zu machen. Man fand einige Bestimmungen desselben zu wenig deutlich hervorgehoben; jedoch war der Unterschied ganz unbedeutend. Zum Glück war inzwischen bei wiederholtem Nachsuchen der rechtmäßige Ehekontrakt, der allem Anscheine nach bei einer stattgefundenen Feuerbrunst in der Eile verlegt worden war, wieder zum Vorschein gekommen, und konnte auch der Witwe, sobald sie in den Fall kam, von demselben vor Behörde Gebrauch zu machen, übergeben werden.“ —

Vergebens rechnete ich auf das Rechtsgefühl und die Wahrheitsliebe der Redaktion; sie verweigerte meine Bitte. Das Urtheil über eine solche Handlungsweise mag sich jeder selbst bilden.

Kurz darauf öffnete auch der Republikaner in No. 101 seine Spalten einem andern Artikel, der nebst der obgenannten noch andere eben so ehrenrührerische Aussagen und Anzüglichkeiten enthält.

Bezüglich des einten sowohl als des andern Inserats gebe ich hier öffentlich folgende Erklärung.

Wer behauptet:

- a) daß ich einer Wittwe ihren rechtmäßigen Ehekontrakt vorenthalten, und denselben nach Absterben ihres Mannes einen falschen übergeben, der einen Minderwerth von circa 2000 Gl. angab;
- b) daß ich das Taufbuch verstümmelt und gerade solche Blätter, welche Urkunden hätten enthalten sollen, theils herausgeschnitten, theils herausgerissen, oder sonst etwas, das auch nur den geringsten Schaden oder Nachtheil hätte bringen können, daran verändert habe;
- c) daß ich das mit der Gemeinde zu verrechnende Opfergeld nicht verrechnet habe,

den oder dieselben halte und erkläre ich hiemit öffentlich für ehrlose Lügner und Verläumder.

Unterägeri, den 30. Dezember 1844.

Blasius Utiger, Pfarrer.